BÜRGERINFORMATION

ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2019

ÜBER DIE UMSETZUNG DES ENTWICKLUNGSPROGRAMMS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM IN SACHSEN-ANHALT 2014-2020 (EPLR ST 2014-2020)





















DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS IN SACHSEN-ANHALT WIRD DURCH DEN ELER UNTERSTÜTZT

Der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt. Dieser bildet zusammen mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Kohäsionsfonds (KF) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) die sogenannten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Sachsen-Anhalt nutzt die Potentiale aus dem ELER, EFRE und ESF für einen fondsübergreifenden Ansatz, um mögliche Synergien aus den EU-Fonds zu erschließen und die Effekte für das Land zu optimieren.

Das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 ("EPLR ST 2014-2020") bildet die Grundlage für die Förderung aus dem ELER in der aktuellen Förderperiode. Die Europäische Kommission (EK) hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das "EPLR ST 2014-2020" offiziel genehmigt. Im Berichtsjahr 2018 wurde die 5. Änderung des "EPLR ST 2014-2020" durch die EK bestätigt und mit dem Durchführungsbeschluss C(2018) 7693 final vom 15. November 2018 genehmigt.

DAS BUDGET DES PROGRAMMS IST NACH EU-PRIORITÄTEN AUFGETEILT

Für die Förderperiode 2014-2020 stellt die EU Sachsen-Anhalt ELER Fördermittel in Höhe von rund 859 Millionen Euro für die Umsetzung der sechs EU-Prioritäten (P1 bis P6) zur Verfügung. Sachsen-Anhalt setzt die EU-Prioritäten für die Verbesserung der Wettbewerbs-fähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (P2), das Risikomanagement (P3), die Verbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen (P4) sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums (P6) sowie für die Förderung von Wissenschaft und Innovation (P1) ein (siehe Abbildung 1).

Der Schwerpunkt der ELER-Förderung in Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf P4 und P6. Indirekt wird darüber hinaus auch die P5 (Förderung der Ressourceneffizienz und Klimaschutz) durch P4 bedient. Hinzu kommt die Technische Hilfe, die Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungs-fähigkeit der Programmverwaltung unterstützt. Das nachstehende Diagramm zeigt die Verteilung der ELER Mittel in Sachsen-Anhalt auf die fünf EU-Prioritäten und auf die Technische Hilfe.

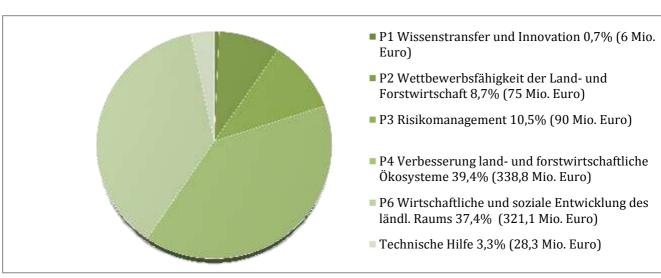


Abbildung 1: Geplante Verteilung der ELER Mittel 2014-2020 in Sachsen-Anhalt auf die EU-Prioritäten

IM "EPLR ST 2014-2020" WURDEN DEN EU-PRIORITÄTEN DIE FOLGENDEN SCHWERPUNKTBEREICHE ZUGEORDNET

Priorität	Schwerpunktbereich	
P 1	1B	Stärkung der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
P 2	2A	Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung insbesondere im Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und –orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
	2B	Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels
P 3	3B	Unterstützung des Risikovorsorge und des Risikomanagements in den ländlichen Betrieben
P 4	4A	Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000- Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
	4B	Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfung
	4C	Verbesserung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
P 6	6B	Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (LEADER und CLLD)
	6C	Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

IN DEN JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHTEN WIRD ÜBER DEN UMSETZUNGSSTAND DES EPLR BERICHTET

Gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verodnung (EU) Nr. 1305/2013 wurde ein erweiterter jährlicher Durchführungsbericht erstellt. Darin informiert die EU-Verwaltungsbehörde ELER über den Fortschritt bei der Umsetzung des "EPLR ST 2014-2020" für Sachsen-Anhalt. In erster Linie enthält der Bericht Angaben über die jeweilige finanzielle Umsetzung des Programms sowie die Fortschritte bei der Erreichung der im Vorfeld festgelegten Zielvorgaben. Des Weiteren erhält er einen umfangreichen Bewertungsteil, der durch einen externen Evaluator verfasst wird und Informationen zur Umsetzung, Erreichung der Ziele und den tatsächlichen Wirkungen enthält.

Der aktuelle Durchführungsbericht umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

ÜBERBLICK ÜBER DIE UMSETZUNG DES "EPLR ST 2014-2020" IM JAHR 2018

Die Umsetzung des "EPLR ST 2014-2020" Sachsen-Anhalt mit insgesamt 5 Prioritäten ist im Durchführungsjahr 2018 weiter vorangetrieben worden. Die verwaltungstechnischen Grundlagen wurden bereits in der Anfangsphase des Programms geschaffen. Es wurden lediglich Anpassungen an einzelnen Richtlinien durchgeführt, um bspw. die Förderung attraktiver zu gestalten. So wurde u.a. in der Richtlinie für Hecken und Feldgehölzer die maximale Fördersumme von 100.000 Euro aufgehoben, um größere Vorhaben fördern zu können, da diese schließlich auch dem Förderzweck dienen. Um dem Förderprogramm EIP "Europäische Innovationspartnerschaft" mehr Antrieb zu geben, wurde in 2018 ein

Innovationsdienstleister beauftragt. In der Projektfindungsphase, während des Antragsverfahrens und auch bei der Bildung einer Operationellen Gruppe, steht dieser den AntragstellerInnen beratend zur Seite. Das Förderprogramm EIP verfolgt das Ziel, Innovationen aus der täglichen Praxis, Forschung und Entwicklung schneller in die landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Praxis einzuführen. Dazu sollen Operationelle Gruppen gebildet werden, die sich aus Vertretern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie/Handwerk und der Forschung zusammensetzen.

BEWILLIGUNGEN

Bewilligung heißt, dass die Antragsteller bereits Bescheide erhalten haben, mit denen die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde gebundene Zahlungen tätigen kann. Von den insgesamt für die Förderphase zur Verfügung stehenden ELER-Mitteln wurden innerhalb des Durchführungsjahres 2018 rund 201,6 Millionen Euro bewilligt. Dies entspricht etwa 23,4 % des ELER-Budgets. In Bezug auf den Gesamtzeitraum der Förderperiode 2014-2020 – also kumulativ – wurden bis zum 31.12.2018 589 Millionen Euro ELER-Mittel bewilligt. Das entspricht 68,6 % des Budgets, welches für die gesamte Förderperiode vorgesehen ist.

Der Stand der Bewilligungen zwischen den einzelnen Prioritäten (siehe Abbildung 2) ist sehr unterschiedlich. Das ist auf die unterschiedliche Natur der Fördermaßnahmen zurückzuführen. In der ländlichen Entwicklungspriorität vier, "Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Landund Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme", sind eine Mehrzahl von jährlichen Maßnahmen enthalten, die zu einer kontinuierlichen Mittelbindung führen.

Die investiven Maßnahmen¹ in der ländlichen Entwicklungspriorität sechs, "Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten", benötigen seitens der Antragsteller als auch der Bewilligungsbehörden längere Vorlaufzeiten bis zur Umsetzung. Beispielhaft hierfür sind die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten, Breitbandausbau und IKT zur Nutzung elektronischer Medien an Schulen. Im Jahr 2018 kam es gerade in diesen Teilmaßnahmen zu einem Bewilligungsschub in Höhe von rund 69 Milllionen Euro ELER-Mitteln.

Wohingegen für die Förderprogramme "Agrarinvestionsprogramm" (AFP), "Biodiversität und Schutzgebietssystem Natura 2000", "Ländlicher Wegebau", "Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)" umfangreiche ELER Mittel für Neubewilligungen zur Verfügung stehen. Die Antragstellung im AFP war auch 2018 immer noch sehr verhalten, weil insbesondere in der Tierhaltung große Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen bestehen. Darüber hinaus führte die Trockenheit in 2018 zu einer weiteren Investitionszurückhaltung.

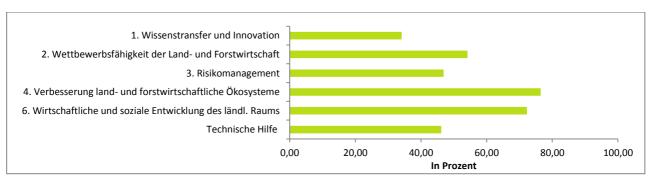


Abbildung 2: Bewilligungen in Prozent zum finanziellen Gesamtansatz bezogen auf die EU-Prioritäten und der Technischen Hilfe im Jahr 2018

¹ Investive Maßnahmen sind in der Regel Maßnahmen, in denen Anschaffungen und/oder bauliche Aktivitäten enthalten sind.

AUSZAHLUNGEN

In Bezug auf den Gesamtzeitraum 2014 bis 2018 wurden 205,16 Millionen Euro ELER-Mittel ausgezahlt (kumulativ). Das entspricht 23,9 % der geplanten Gesamtausgaben des EPLR 2014-2020 (859 Millionen Euro).

Der Großteil dieser Summe wurde für die Umsetzung innerhalb der Entwicklungsprioritäten vier "Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosystemen" und sechs "Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten" ausgezahlt.

Die Schere zwischen den Bewilligungen (kummulativ 589 Millionen Euro) und den Auszahlungen (kummulativ 205,1 Millionen Euro) der ELER-Mittel resultiert hauptsächlich aus den langen Vorlauf- und Umsetzungszeiten bei investiven Vorhaben, die durchaus bis zu drei Jahre in Anspruch nehmen können. Neben der durch die "ELER-Verordnung" vorgegebenen Qualitätsauswahl (Art. 49) sind z.B. in den Maßnahmen die baufachliche Prüfung der Kostenplausibilität und ein Ausschreibungsverfahren, in einigen Fällen auch europaweit, durchzuführen. Nicht zuletzt bedarf es eines größeren Zeitraums für die Bauumsetzung bei Vorhaben mit größerem Finanzvolumen bis hin zur Aufbereitung und Abrechnung der getätigten förderfähigen Ausgaben.

ELER-ERFOLGSPROJEKTE - AUSGEWÄHLTE BEISPIELE

BEISPIEL 1: ELER ERNEUERT SPORTLICHE BEGEGNUNGSSTÄTTE IN IDEN



© Stefan Deutsch Innenbereich der sanierten Sportstätte

Begünstigter:

Gemeinde Iden

Vorhaben:

Energetische Sanierung der Turnhalle

Gesamtkosten:

300.000 €

ELER-Förderung:

100.000 €

Priorität:

Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten (P6)

Der ELER berücksichtigt im Rahmen der Maßnahme "Dorferneuerung und -entwicklung" auch Sportstätten außerhalb von Schulen. In diesen Maßnahmen unterstützt die ELER-Förderung die wirtschaftliche Belebung und lebenswerte Gestaltung ländlicher Räume, um die Regionen auf dem Land und ihre Dörfer zu erhalten. Die Gemeinde Iden liegt in der östlichen Altmark von Sachsen-Anhalt. Auch hier ist der demografische Wandel spürbar. Bürgermeister Norbert Kuhlmann versucht deshalb mit allen Kräften, eine hohe Lebensqualität in seiner Gemeinde zu erhalten und treibt die Sanierung einer in der Ortsmitte gelegenen Turnhalle voran. Damit die Sportstätte für die lokalen Vereine attraktiv und nutzbar bleibt.

Die Sanierung im Inneren des Gebäudes war ein erster Schritt, danach konnte auch die äußere Fassade der Turnhalle saniert werden.

Schließlich soll Idens moderne Sportstätte sowohl von innen wie auch von außen strahlen, ein Blickfang im Ort sein und das Leben auf dem Land bereichern. Mithilfe des ELER ist Iden diesem Ziel bereits ein großes Stück näher gekommen: "Die Unterstützung durch die Europäische Union ist für die ländlichen Gemeinden die größte Chance, dem demografischen Wandel entgegenzutreten. Sonst würde wohl noch viel mehr Druck auf unseren Schultern lasten, um die Lebensqualität auf dem Land aufrechtzuerhalten", meint Kuhlmann.

Der vollständige Artikel von Alexander Lorber ist zu finden unter: https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/erfolgsprojekte/erfolgsprojekte-eler/#c194907.

BEISPIEL 2 ELER SCHAFFT DAS UNMÖGLICHE IN NEINSTEDT



Foto: Amtshof Eicklingen Blick auf die Teufelsmauer

Begünstigter:

Evangelische Stiftung Neinstedt

Vorhaben:

Neubau einer Brücke

Gesamtkosten:

728.280 €

ELER-Förderung:

350.000 €

Priorität:

Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten (P6)

Die Evangelische Stiftung Neinstedt ist ein gemeinnütziger sozialdiakonischer Dienstleister in der Behinderten-, Senioren-, Kranken-, Kinder- und Jugendhilfe und in der Gesundheitswirtschaft. Auf dem großzügigen Gelände der Stiftung in Neinstedt befindet sich ein alter Vierseitenhof, der Marienhof. Der biologisch geführte Bauernhof, vereint auf dem Gelände einen Bioladen mit Café, Stallungen und einen Wohnbereich für Menschen mit Behinderungen. Letztere arbeiten zum Teil als Beschäftigte der Werkstatt für behinderte Menschen mit den Tieren, auf den Feldern und in der Vermarktung der Produkte.

Um die Entwicklung des Marienhofes voranzutreiben und im touristisch markanten Teufelsmauergebiet einzubinden und das auf kürzesten Wege für alle Menschen, ob mit und ohne Behinderung, wurde der Neubau einer Brücke über die Bode mit ELER-Mitteln finanziert.

Der ELER fördert über die Maßnahme "LEADER", die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten . Mit der Unterstützung des ELER ist in der Region eine Hürde für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben genommen worden und Tourismus und Inklusion wurden vereint.

Durch die Brücke entsteht ein Verbindungsglied zwischen dem Radweg Thale - Quedlinburg (ggf. auch dem R1), der Friedensbrücke, dem Marienhof und der Teufelsmauer. Dadurch kann sich der Marienhof weiter zu einem Begegnungs- und regionalen Versorgungszentrum für Menschen mit und ohne Einschränkungen in der Region, entwickeln.

Weitere Informationen finden zu LEADER in Sachsen-Anhalt finden Sie hier.

BEISPIEL 3 ELER SCHÜTZT BEDROHTE TIERARTEN IN SACHSEN-ANHALT



Foto: Stefan Deutsch

Projektleiterin Nicole Hermes und ihre Kollegin setzen sich unter anderem für die vom Aussterben bedrohte Wildkatze ein.

Begünstigter:

BUND Regionalverband Halle-Saalekreis

Vorhaben

Natura 2000 – Rettungsnetz für Wildkatze, Haselmaus und Rotmilan

Gesamtkosten:

375.000 €

ELER-Förderung:

277.000 €

Priorität:

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosystemen (P4)

Auf den ersten Blick ist die Europäische Wildkatze kaum von der Hauskatze zu unterscheiden. Doch im Gegensatz zu letzterer ist die Wildkatze inzwischen vom Aussterben bedroht. Der Harz zählt zu ihren wichtigsten Verbreitungsgebieten. Auch die immer seltener werdende Haselmaus hat im Harz eine wichtige Heimat gefunden. Währenddessen fliegt der gefährdete Rotmilan seine Runden vor allem im nördlichen Harzvorland. Mehr als die Hälfte aller Rotmilane der Welt leben in Deutschland und rund 2.000 Brutpaare dieser Greifvögel zwischen Altmark und Burgenlandkreis. Ihre Anzahl hat sich in den letzten 20 Jahren halbiert. Von der Wildkatze gibt es in den wenigen verbliebenen naturnahen Wäldern sogar nur noch deutschlandweit geschätzte 5.000 bis 7.000 Exemplare.

"Alle drei Tierarten sind durch den Verlust ihrer Lebensräume bedroht. Nicole Hermes betreut als Projektleiterin beim BUND Regionalverband Halle-Saalekreis das Projekt "Natura 2000 – Rettungsnetz für Wildkatze, Haselmaus und Rotmilan". "Einmal geht es darum, die Lebensräume der Tiere zu vernetzen. Im Vordergrund steht aber vor allem, ein Netz der Öffentlichkeitsarbeit zu

schaffen, also die Akzeptanz in der Öffentlichkeit und die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Artenschutz zu erhöhen."

Ermöglicht wird das Naturschutzprojekt durch die Fördergelder des ELER. Die Maßnahme trägt den Titel "Biodiversität und Schutzgebietssystem Natura 2000-Gebiete". Damit fördert die EU die Wiederherstellung und Erhaltung der Ökosysteme, die mit der Land- und Forstwirtschaft verbunden sind.

Der vollständige Artikel von Sylvia Bösch ist zu finden unter: https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/erfolgsprojekte-eler/#c194907.

WEITERE INFORMATIONEN

Im Europaportal als Teil des Landesportals ist der Internetauftritt der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt zu finden. Zahlreiche Informationen und Kommunikationsmaßnahmen zu den ESI-Fonds, einschließlich des ELER, werden dort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dazu zählen auch die jeweils geltenden Fassungen des EPLR ST 2014-2020 sowie die jährlichen Durchführungsberichte.

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller auf www.elaisa.sachsen-anhalt.de bereitgestellt. Dort sind u.a. Antragsformulare, Merkblätter, Flächendaten und Rechtsgrundlagen zum Herunterladen zu finden.

HERAUSGEBER:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt EU-Verwaltungsbehörde ELER Editharing 40 39108 Magdeburg

www.europa.sachsen-anhalt.de

Stand: Juli 2019



